



6. Aichfelder
4-STD.
LANGLAUF

05. Februar 2023

Teilnahmebedingungen



1.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Ausreichendes Training, körperliche Gesundheit und das Einverständnis, dass während des Wettkampfes der Teilnehmer auf eigene Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies erforderlich werden sollte, werden vorausgesetzt. Achtung: Die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen ist im Rahmen Eurer/Ihrer bestehenden Versicherungen i.d.R. nicht mitversichert, sofern Ihr/Sie nicht über einen Verein Versicherungsschutz genießen. Bitte erkundigt/en Euch/Sie sich bei Euren/Ihren Versicherungen (Haftpflicht, Krankenversicherung, Unfallversicherung) nach deren Aufkommen bei Schäden durch Unfälle im Rahmen von Sportveranstaltungen. Wir empfehlen Euch/Ihnen eine spezielle Haftpflichtversicherung für Sportveranstaltungen abzuschließen.

2.

Der Teilnehmer akzeptiert die Bedingungen mit seiner Anmeldung

3.

Es gibt eine Mindestlaufzeit von 30 Minuten pro Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass diese Mindestlaufzeit eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung wird eine Runde abgezogen.

4.

Eine separate Rennstrecke oder komplette Absperrung der Loipe für den 4-Stunden-Lauf ist aber NICHT möglich. Die Teilnehmer am 4-Stunden-Lauf haben kein Loipenvorrecht. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Zuwiderhandlungen kann der Starter vom Lauf ausgeschlossen werden.



5.

Das Regelwerk der/des FIS bzw. ÖTRV sind zu beachten. Serviceteam und Skiwechsel sind zugelassen. Der Wettkampf kann in klassischen als auch in Skating Stil ausgetragen werden. Bei Nichteinhaltung, erfolgt ein Rundenabzug oder bei wiederholter Missachtung und Gefährdung der Mitbewerber, erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf. Eine Entscheidung darüber, kann nur durch das Org.-Team getroffen werden.

6.

Für die persönlichen Besitzgegenstände und Sportausrüstung(en) trägt der Teilnehmer alleinig die Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone, der Halle, Fahrzeuge abhandenkommen oder für andere abhanden gekommenen Gegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

7.

Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. In etwaigen Schadensfällen oder bei Unfällen sind Rechtsansprüche und Forderungen gegenüber dem Veranstalter des Wettkampfes und dessen Helfer und Beauftragte ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere auch nicht für den Zustand der Loipe und deren Veränderung während des Wettkampfes.

8.

Mit Empfang der Startunterlagen erklärt jede/r Teilnehmer/in (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Eltern) verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Haftungsausschluss erkennt jede/r Teilnehmer/in (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Eltern) mit seiner Anmeldung an.



9.

Im Falle höherer Gewalt, der Verlegung bzw. des Ausfalls der Veranstaltung sind keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter möglich. Bei Schneemangel behält sich der Veranstalter eine Verkürzung / Verlegung der Loipe vor. Bei Wetter-, Strecken- und Loipenverhältnissen, die eine Gefahr für Leib und Leben der Starter sowie Helfer darstellen (wie extremer Sturm, stark vereiste Loipe) fällt der Lauf aus. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Organisationskomitee. Bei Nichtstattfinden des Laufs aus objektiven Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, verfällt das Startgeld bzw. erfolgt eine Rückerstattung in Abhängigkeit des Absagetermines.

10.

Die vom Teilnehmer in der Startanmeldung genannten Informationen und die beim Lauf im Zusammenhang mit den Teilnehmern gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern und zur fotomechanischen Vervielfältigung (Filme, Videokassetten, DVD, etc.) ohne Vergütungsansprüche der Teilnehmer vom Veranstalter genutzt werden. Eine Nutzung eigener Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken ist den Teilnehmern ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter nicht gestattet.

11.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur umgehenden Zahlung des Startgeldes. Einzahlungen für die Teams sind komplett zu überweisen. Nur in diesem Fall gilt der Startplatz als reserviert. Die Startplatzvergabe erfolgt in Reihenfolge des Zahlungseinganges. Es wird gebeten bei Überweisung den Teamnamen anzugeben.



12.

Mit der Anmeldung und Zahlung der Startgebühr gelten die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen mit allen gemeldeten Läufern als zur Kenntnis genommen und vereinbart.

13.

Bei pandemiebedingter Absage der Veranstaltung, wird der bereits einbezahlte Betrag natürlich zurückerstattet.